

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

bekannt geblieben sind, bietet der Visitationsbericht des Jahres 1570 Aufklärung.¹⁾

Gemäß der kaiserlichen Verordnung vom 28. August 1570 an die Kommissäre in den geistlichen Klostersachen erhielten die Äbte Erhard von Lambach und Martin von Mondsee den Auftrag, Nachforschungen anzustellen, wie in Traunkirchen „in geistlichen und zeitlichen Sachen gehaust und gehandelt werde und wie die ganze Administration beschaffen (sei)“.

Die beiden Äbte sandten ihren Bericht erst am 15. November d. J. ein und entschuldigten diese Verspätung damit, daß in den Pfarren Traunkirchen und Altmünster eine „Infektions“-Krankheit ausgebrochen sei, der ungefähr 600 Menschen zum Opfer gefallen wären. Um aber wenigstens einen kurzen Bericht einsenden zu können, hätten sie ihre Hofrichter mit der Untersuchung der Verhältnisse in Traunkirchen betraut.²⁾ Nach ihrer Relation sei nachstehender Bericht abgefaßt.

Zunächst wurden am 6. November der Pfarrer und der Kaplan verhört.

Der Pfarrer, der aus Laufen an der Salzach stammte, war noch nicht ganz 1 Jahr in Traunkirchen. Die Äbtissin habe mit ihm für 1 Jahr „Bestallung“ getroffen. Bezüglich der kirchlichen Gebräuche halte er es, „wie jetziger Zeit im Gebrauch“: So zelebriere er keine Messe; denn die Frau Äbtissin lasse keine halten. Dagegen predige er an Sonntagen und hohen Festen. Die Kommunion reiche er sub utraque specie und die Kindertaufe verrichte er, wie es jetzt in allen Pfarren gewöhnlich sei (d. h. in deutscher Sprache). Der Kaplan singe die Epistel und das Evangelium „bis aufs patrem“ in lateinischer Sprache. Nach Beendigung desselben beginne er, der Pfarrer, „deutsche christliche Gesänge“.³⁾

Das Verhör mit dem Kaplan Sigmund (Perwein),⁴⁾ der schon ein hohes Alter erreicht hatte und lang beim Kloster war, betraf insbesondere das „weltliche Haushaltung“. Die Frau Äbtissin sei im „Haushaben“ karg und störrig genug. Über Verschwendung wisse er nichts an-

¹⁾ Darüber 3 Aktenstücke im Landesarchiv Linz: Verordnung Maximilians II. an die Kommissäre in den geistl. Klostersachen vom 28. Aug. 1570, Bericht der beiden Hofrichter von Lambach und Mondsee („Relation und Inquisition wegen des Klosters zu Traunkirchen“) vom 6. Nov. 1570 sowie Bericht der Äbte von Lambach und Mondsee an die Kommissäre im geistl. Kl.-S. vom 15. Nov. d. J.

²⁾ Sie reisten am 5. November nach Traunkirchen und zogen bereits unterwegs in Gmunden Erkundigungen ein.

³⁾ Auch der Kaplan bestätigte diese Aussage des Pfarrers.

⁴⁾ Konzept.